



Stadt Werneuchen ♦ PF 1127 ♦ 16353 Werneuchen

Regionale Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim
Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1
16225 Eberswalde

Sachgebiet: SG 60 Bauwesen
Bearbeitet von: Silke Hupfer
Zimmer: 109
Telefon: 033398 81634
Telefax: 033398 816534
E-Mail:*) hupfer@werneuchen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum
08.09.2023

Entwurf 2023 des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim Stellungnahme der Stadt Werneuchen im Rahmen der Entwurfsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Entwurf 2023 des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim wurde in den Ortsteilen der Stadt Werneuchen und im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung beraten. Zudem gab es am 30.08.2023 eine Informationsveranstaltung mit Ihnen als Regionale Planungsgemeinschaft, zu der die Planung vorgestellt und erläutert wurde. Die Kommunalpolitiker*innen und die Öffentlichkeit haben Fragen gestellt und sich ein Bild zum Regionalplanentwurf gemacht. Die Stadt Werneuchen nimmt nachfolgend Stellung zum Entwurf 2023.

Die Festlegungskarte zum Integrierten Regionalplan liegt im Maßstab 1:100.000 vor. Für die Beurteilung von Vorhaben ist dieser Maßstab sehr grob. Von daher kommt von Seiten der Stadt als Erstes die Anregung, in der Festlegungskarte künftig zwingend auch die Gemeindegebietsgrenzen darzustellen. Diese Information muss die Festlegungskarte zur besseren Interpretation unbedingt beinhalten.

Der Planentwurf beinhaltet mehrere Themen und Planungen, die entweder nachrichtlich wiedergegeben wurden oder die den Charakter von Angebotsplanungen haben sowie auch Festsetzungen mit Ausschlusswirkung.

Thema Rohstoffgewinnung, Thema Siedlungsentwicklung, Thema Gewerbestandorte:
keine Einwendungen oder Hinweise.

Thema Freiraumverbund: Dem Konzept der regionalplanerischen Konkretisierung des Freiraumverbundes wird zugestimmt.

Thema Windeignungsgebiete (Vorranggebiete Windenergienutzung.- WEN): Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen u.a. zum Ausbau von Windenergieanlagen befürwortet die Stadt Werneuchen grundsätzlich die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung in der Regionalplanung.

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon:

0 33 39 8 / 8 16 10

Telefax:

0 33 39 8 / 9 04 18

Internet:

www.werneuchen.de

E-Mail:*)

postfach@werneuchen.de

Anschrift:

Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Konkret zum VR WEN 49 erhebt die Stadt jedoch Einwendungen. Das VR WEN 49 bezieht große Teile der wenigen Waldflächen in der Willmersdorfer Heide in den Gemarkungen Willmersdorf und Schönfeld ein. Bei diesen Flächen handelt es sich nach Auskunft der ortskundigen Kommunalvertreter um Mischwald mit Erholungsfunktion. Diese Flächen haben für den Wasser- und Naturhaushalt große Bedeutung, sind schutzwürdig und möglicherweise im Forstkataster nicht korrekt erfasst worden. **Die Stadt fordert eine Korrektur zur Beurteilung der Qualität der Waldfläche und die Herausnahme der Waldfläche aus dem VR WEN 49.**

Potenzialstandorte für die Wasserstoffproduktion:

In der Ausarbeitung des Regionalplans wurde in frühen Entwürfen die Stadt Werneuchen mit ihrem immensen Potenzial durch die örtlichen Erneuerbaren Energien und die optimalen infrastrukturellen Voraussetzungen als Potenzialstandort für die Wasserstoffproduktion berücksichtigt. Die zwangsläufige Stilllegung des Tanklagers durch das EU-Verkaufsverbot von Benzin- und Dieselfahrzeugen ab 2035 und die Transformation weg von fossilen Brennstoffen stellt den Standort in Werneuchen vor eine gewaltige Aufgabe. Der Wegfall von Gewerbesteuern in Größenordnung, aber auch der Verbleib einer Industriebrache steht in einem extremen Gegensatz zu den Chancen, die uns eine Wasserstoffproduktion als Wertschöpfungsquelle vor Ort an diesem Standort für potenzielle Arbeitsplätze bietet.

Der Standort des Tanklagers im Ortsteil Seefeld soll künftig als „Potenzialstandort für die Wasserstoffproduktion“ im integrierten Regionalplan ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

F. Kulicke
Bürgermeister

Hinweis an SVV: Derzeit liegen noch nicht alle Protokolle aus den Ortsteilen zur Beratung vor bzw. wurde zum Entwurf 2023 noch nicht in allen Ortsteilen dazu beraten. Soweit bis zum Fristablauf für die Stellungnahmen zum 2. Oktober 2023 noch wichtige Einwendungen aus den Ortsteilen kommen, wird der vorliegende Entwurf der Stellungnahme der Stadt Werneuchen dahingehend ergänzt und den Stadtverordneten in der Endfassung zur Kenntnis gegeben.

Die Beschlussvorlage SPD/WiW/035/2023 wurde bereits inhaltlich in die Stellungnahme integriert und soll (vorbehaltlich des Abstimmungsergebnisses) Bestandteil der Stellungnahme werden.